

# 16. August 2023

---

## **BG Nr. 2023/059**

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Therese Krehl, Lenzstrasse 71, 5734 Reinach
Projektverfasser	E. + W. Bertschi AG, Reinacherstrasse 1084, 5728 Gontenschwil
Lage	Parz. Nr. 2846, Geb. Nr. 1133, Lenzstrasse 71
Bauobjekt	Rückbau und Ersatz Ölheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe mit Aussenaufstellung
Oeffentliche Auflage	<b>18.08.2023 - 18.09.2023</b> Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11

---

## **Einwendungen**

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

---

## **BG Nr. 2023/ 069**

Bauherrschaft	Einwohnergemeinde Reinach, Hauptstrasse 66, 5734 Reinach
Grundeigentümer	recoin.site AG, Rossbergstrasse 17, 8832 Wollerau Jürgen Rudolf Berger, Florastrasse 61, 5436 Würenlos Ernst Eichenberger, Löhrenstrasse 23, 5734 Reinach
Projektverfasser	Flury Bauingenieure AG, Marktplatz 2, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 3189, 4255 und 4374, Vorderberg
Bauobjekt	Renaturierung Vorderbergbächli (Hochwasserschutzmassnahme); Kantonales Bachprojekt

---

## Oeffentliche Auflage

Die Projektpläne liegen gemäss § 95 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) während 30 Tagen, vom **18.08.2023 bis 18.09.2023**, öffentlich auf und sind während den Bürozeiten im Regionalzentrum Bau und Planung, Heuweg 11, 5734 Reinach einzusehen.

## Einwendungen

Einwendungen gegen das Bauprojekt sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Reinach zuhanden des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Im Einwendungsverfahren wird keine Parteientschädigung ausgerichtet.